

**Zeitschrift:** Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg  
**Band:** 3 (1976)

**Artikel:** Ortsbildinventar im Kt. St. Gallen : zum Beispiel Degersheim  
**Autor:** Anderes, Bernhard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-883787>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ortsbildinventar im Kt. St. Gallen – zum Beispiel Degersheim

von Bernhard Andere

Pflegen und schützen kann man nur, was man kennt. Aus dieser Einsicht betreibt der Kanton St.Gallen die Inventarisierung der Kunstdenkmäler seit den vierziger Jahren mit bemerkenswertem Elan und finanziellem Engagement. Bis jetzt sind insgesamt fünf St.Galler Bände im Rahmen des grossangelegten Inventarwerks «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, erschienen: der Bezirk Sargans (1951), die Stadt St.Gallen (1957), das Stift St.Gallen (1961), der Bezirk See (1966) und der Bezirk Gaster (1970). Geographisch und materiell bescheiden, sind dies ungefähr zwei Fünftel des ganzen Kantons, und es wäre durchaus möglich, das restliche Gebiet im Einmannbetrieb wie bisher in ca. 15 bis 20 Jahren zu bewältigen.

Nun hat sich aber die Optik der Inventarisierung geändert. Der galoppierende Verlust historisch wertvoller Bauten zwingt zu einem beschleunigten Verfahren, dessen Ziel es ist, den Bestand erhaltenswerter Bauten möglichst umfänglich für den ganzen Kanton zu erfassen, wobei das Hauptgewicht auf das Ortsbild, die Baugruppe und die Häuserlandschaft gelegt wird. Ein wichtiger Schritt auf diese Zielsetzung hin ist 1972 mit dem Inventar des Dringlichen Bundesbeschlusses auf dem Gebiet der Raumplanung vollzogen worden. Aber jener Katalog von Einzelbauten, archäologischen Stätten und Schutzzonen ist unter enormem Zeitdruck entstanden und weist gerade im Kanton St.Gallen grosse Lücken auf. Die Kulturflege hat deshalb im Sommer 1974 die wissenschaftliche Inventarisierung auf Sparflamme gesetzt und den verantwortlichen Bearbeiter mit einem Schnellinventar für den ganzen Kanton betraut.

Die Erfahrungen auf dem Gebiet des Flächeninventars sind relativ jung. Auf Bundesebene läuft seit ca. 2 Jahren ein gross angelegtes Unternehmen, welches alle Siedlungsbilder der Schweiz (ausgenommen die Grossstädte) nach einem ausgeklügelten System aufnimmt (Heusser-Inventar). Die Bewertungskriterien werden vor allem auf räumliche Einheiten (Siedlung, Baugruppe, Freiraum, Umgebung) ausgerichtet, wobei der Einzelbau nur sporadisch als zentraler Blickfang herausgehoben wird. Aehnliche Aufgaben sind auch an die Kantone herangetragen worden. Hier schwingt das Pendel vom distanzierten Abwarten bis zum engagierten Perfektionismus. Verschiedene Arbeitssysteme sind erprobt worden, vor allem in den Kantonen Bern und Thurgau, wo für die sogenannten Hinweisinventare geschulte Leute angestellt wurden. Nach tastendem Beginn haben wir im Kanton St.Gallen einen Mittelweg eingeschlagen, der in ca. zwei Jahren zum Ziel führen

sollte. Die anvisierte Dokumentation ist in erster Linie für die Gemeindestube bestimmt; denn dort wird über das Schicksal des baulichen Patrimoniums all der wertvollen Bauten entschieden. In der Regel sind die eigentlichen Kunstdenkmäler ausser Gefahr. Das besondere Augenmerk gilt deshalb den bescheideneren Bauten, die nicht unbedingt durch etwas Gemaltes oder Gemeisseltes auffallen, sondern einfach durch ihre Gegenwart unentbehrlicher Bestandteil einer Landschaft oder eines Ortsbildes sind. Die Photographien sollen dokumentarischen und didaktischen Wert haben. Panoramaaufnahmen lassen das Ebenmass des organisch gewachsenen Baubestandes und die Zersiedelung der oft spekulativen, nur zweckgebundenen Bauerei der letzten Jahre besonders stark erkennen. Gassenräume und Plätze werden möglichst als Ganzes photographiert, um die architektonische Harmonie aufzuzeigen. Von entscheidender Bedeutung für das optische Erscheinungsbild eines Landschaftsraumes ist aber das Zusammenfliessen von Architektur und Natur. Gerade hier spüren wir die schicksalshafte Verflechtung von Geschaffenem und Gewachsenem. Es wäre unverzeihlich, nur der Architektur die Pflege angedeihen zu lassen und untätig zuzuschauen, wie der Landschaftsrahmen etwa durch Kahlschlag der Bäume oder Brachlegung von Kulturland verödet. Meistens sind sozio-ökonomische Probleme vorhanden, die nur durch konstruktive Gesamtplanung gelöst oder gelindert werden können. Wir müssen uns gerade in der ländlichen Architektur von der statischen Denkmalpflege zur dynamischen Integration durchringen, das heisst Altes erhalten, aber auch Neues gestalten. Kritik ohne praktikable Gegenvorschläge schafft oder verstärkt das Missbehagen gegen die Denkmalpflege.

## Grundlagen zur Siedlungspolitik

In vielen Gemeinden werden zurzeit Ortsplanungen in Angriff genommen oder revidiert. Naturgemäß wird hier das Ortsbildinventar forciert, damit denkmalpflegerische Wünsche rechtzeitig berücksichtigt werden können. Die Gemeinde erhält eine umfangreiche Dokumentation: Photos mit interpretierendem Text, eine siedlungsgeschichtliche Studie, denkmalpflegerische Faustregeln und einen Ortsplan mit eingezeichneten Objekten und Schutzzonen. In der Regel gehen die Vorstellungen über die bauliche Zukunft einer Gemeinde zwischen Behörde, Planer, Landwirtschaft und

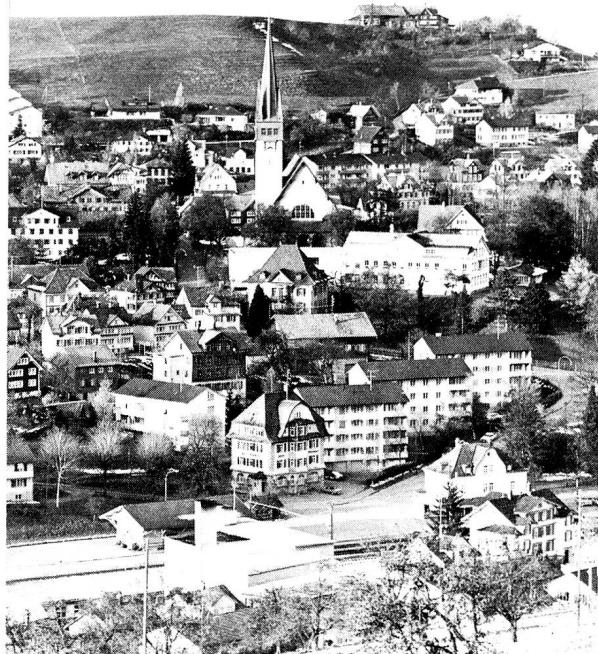
Explorator ganz gewaltig auseinander, so dass ein Kompromiss gesucht werden muss. Waren früher die kommunalen Instanzen strikte gegen Rückzonungen von unerschlossenem Bauland, so stehen sie heute diesbezüglichen Wünschen nicht abgeneigt gegenüber, wohl wissend, dass die optimistischen Bevölkerungsprognosen der sechziger Jahre unrealistisch waren. Ein Problem für sich bilden historische Freiräume innerhalb oder nah von erschlossenen Bauzonen. Vorschläge in Richtung Bauverbot finden wenig Gegenliebe oder rufen Entschädigungsfragen wach. Aber oft sind es gerade ehemalige Almenden oder spekulativ zurückbehaltene Landwirtschaftsbetriebe innerhalb einer Siedlung, welche den optischen Reiz und die erhöhte Wohnqualität eines Dorfes ausmachen.

### Das Bewertungssystem

Die Praxis hat uns gelehrt, dass die Gemeindebehörden genau wissen wollen, was zu schützen ist. Die Unterschutzstellung ist ja nicht nur ein juristischer Akt, sondern zieht auch eine öffentliche Mitverantwortung nach sich. Ein zu umfangreicher Katalog schützenswerter Bauten stösst in der Regel auf Widerstand. Wir beschränken uns deshalb auf ca. 10 bis 30 Objekte und 1 bis 5 Schutzzonen (Perimeter) pro Gemeinde, die im Zonenplan und im Landwirtschaftsplan 1:5000 oder 1:2000 flächig rot bzw. schraffiert eingetragen werden (arabische Ziffern für Einzelobjekte, römische Zahlen für Schutzzonen). Das Prädikat «schützenswert» ist in jeder Gemeinde neu zu erarbeiten. In diese Wertungs-



Flugbild des Dorfzentrums von Degersheim um 1940. Kristalline Einheit eines Stickerdorfes.

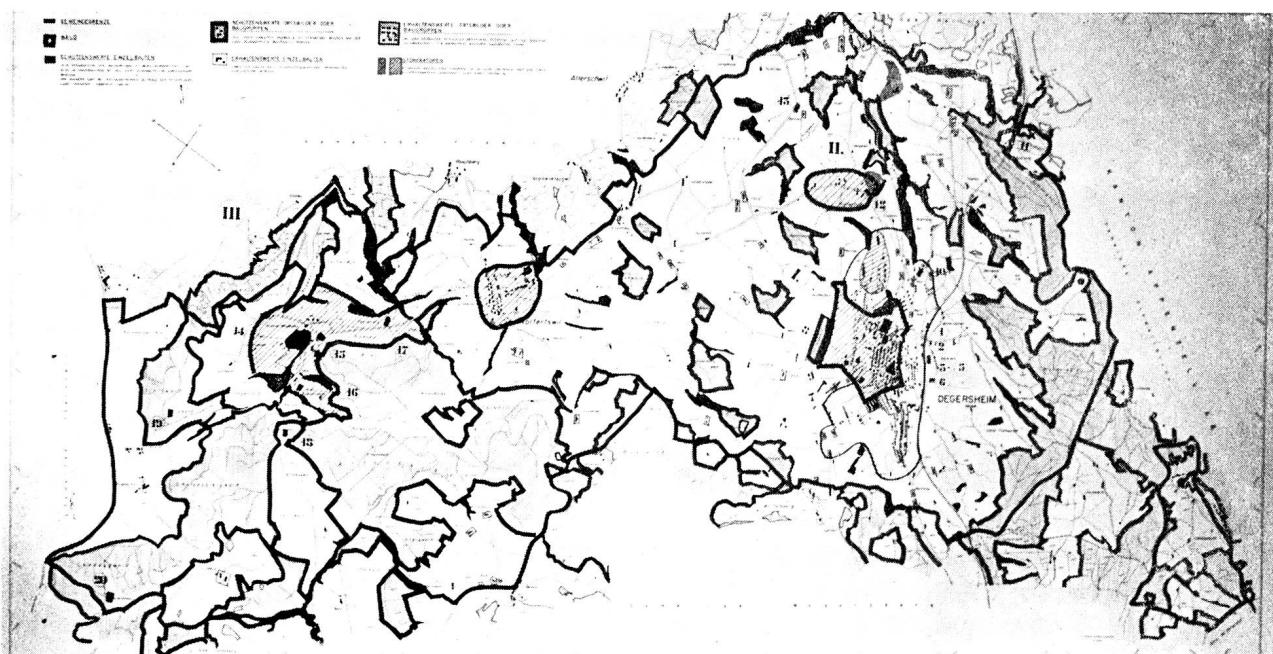


Die beiden Kirchenbereiche von Degersheim im Herbst 1974. Noch weitgehend intaktes Dorf mit wohltuenden, unantastbaren Freiräumen unterhalb des Föhrenwäldli und am Freudenberg.

stufe fallen jene Baudenkmäler oder Baugruppen, die lokal oder regional typisch sind, einen besonderen Stellenwert einnehmen oder einen historischen Bezug haben. Ihr ungeschmälter Weiterbestand soll durch eine Schutzverordnung festgelegt werden. Gemeinden ohne überdurchschnittliche Bauten fallen nicht einfach durch ein normiertes Fangnetz, sondern werden ihre Aufsichtspflicht auf einer andern Qualitätsebene ebenfalls ausüben müssen. Sehr oft bilden ja an sich bescheidene Einzelbauten im Zwiegespräch miteinander und mit einer intakten Umgebung ein schützenswertes Ensemble. Gerade hier muss das Ortsbildinventar eine didaktische Aufgabe erfüllen und Vorurteile abbauen. Nicht nur das Ueberdurchschnittliche ist schön und schützenswert, sondern auch das harmonisch Gewachsene.

Das Prädikat «erhaltenswert» ist in der Regel für den Grossteil historischer Bauten angebracht, welche der Sorgfaltspflicht der kommunalen Gremien anheimgestellt sind. Sie erscheinen mit roter Umrandung auf einem Richtplan. Als «störend» sind jene Bauten oder Anlagen aufgeführt, welche ein Ortsbild oder eine Landschaft wesentlich beeinträchtigen. Diese tadelnde Kategorie wird eher spärlich verwendet, um die Gemeindebehörden nicht schon zu Beginn «kopfscheu» zu machen. Das Ortsbildinventar wird in drei Exemplaren angefertigt: für die Gemeinde (Original), für die kantonale Denkmalpflege/kantonales Planungsamt und für das Kunstdenkmälerarchiv.

Das Ortsbildinventar ist nicht für die Schublade bestimmt, sondern soll auch in Schule und privaten Kreisen zur Kenntnis genommen werden. Aus dieser Ueber-



Die Gemeinde Degersheim. Richtplan mit den schützenswerten und erhaltenswerten Ortsbildern, Einzelbauten und archäologischen Stätten. Aufnahmestand Frühling 1975.

legung publiziert der Kanton St.Gallen aus Anlass des Denkmalpflegejahres einen bebilderten Kunstdführer, begleitet von einer Kulturgüterkarte. Alle Gemeinden, auch diejenigen der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden, erhalten eine siedlungsgeschichtliche Analyse und einen beschreibenden Katalog der schützenswerten Ortsbilder, Baugruppen, Einzelbauten und archäologischen Stätten.

### Die Rechtsmittel

Eine kruziale Frage in der Gemeindestube ist immer wieder, wie denn in unserm demokratischen Staat die Unterschutzstellung einer privaten Liegenschaft erfolgen könne. Die Rechtsabteilung des Baudepartementes des Kantons St.Gallen hat, gestützt auf Artikel 99 des kantonalen Baugesetzes (Heimatschutzartikel), einen Textvorschlag für drei Paragraphen eines kommunalen Baureglementes ausgearbeitet, welche sich

mit den schützenswerten Einzelbauten und den Ortsbildern sowie deren Nahbereich befassen.

1. Die im Zonenplan (oder in dem vom Gemeinderat erlassenen Inventar) besonders bezeichneten schutzwürdigen Bauten, Bauteile und Anlagen sind zu erhalten, soweit nicht andere öffentliche Interessen überwiegen.

Bauliche Änderungen sowie Zweckänderungen jeder Art sind bewilligungspflichtig. Ihr Abbruch oder eine anderweitige Zerstörung ihrer Schutzwürdigkeit sind untersagt.

Der Gemeinderat bestimmt durch Vereinbarung mit dem Grundeigentümer, durch besondere Verfügungen oder im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens den Schutzmfang im einzelnen.

2. Die im Zonenplan (oder durch einen besonderen Ueberbauungsplan) bezeichneten Ortsbilder sind zu erhalten. Innerhalb ihres Umgrenzungsbereichs haben sich neue Bauten und Anlagen der bestehenden Baustruktur anzupassen und sich derart ins Ortsbild einzufügen, dass eine befriedigende Gesamtwirkung erzielt



Magdenau — ein Ortsbild von nationaler Bedeutung. Harmonische, völlig unberührte Klostersiedlung in einsamer Talsenke.

wird. Anstelle bestehender Bauten zu errichtende Ersatzbauten haben sich im wesentlichen dem bisherigen Bestand anzupassen, soweit der Schutz des Ortsbildes nichts anderes erheischt.

Bestehende, das Ortsbild oder einzelne Bauten prägende Freiräume sind nach Möglichkeit zu erhalten. 3. Bauten und Anlagen in der Umgebung von Schutzobjekten sind so zu gestalten, dass deren Schutzwürdigkeit nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Die rechtliche Schützenhilfe für den Ortsbildschutz ist vorhanden. Aber Gesetze sind nur soviel wert, wie sie von den Instanzen interpretiert oder gehandhabt werden. Erfahrungsgemäss überwindet man die an sich verständliche Zurückhaltung von Behörden und Privaten am besten durch eine überzeugende Dokumentation, aktive Mitarbeit in den Planungsgremien und öffentliche Orientierungen. Ganz allgemein ist man im Jahr des Heimatschutzes und der Denkmalpflege für Probleme der Ortsbildpflege hellhöriger geworden.

### Zum Beispiel Degersheim . . .

Die vom Departement des Innern 1975 veranstaltete Wanderausstellung zur Denkmalpflege im Kanton St.Gallen, die von Architekt Lajos Nemeth gestaltet wurde, umfasst neben Themen baulicher Pflege, der Gefährdung und Zerstörung, die Archäologie und der Photogrammetrie auch das Ortsbildinventar, wo die Gemeinde Degersheim dargestellt wurde. Wir gestatten uns, in diesem Zusammenhang auf dieses Beispiel zurückzugreifen. Degersheim bestätigt eindrücklich unsere Behauptung, dass im Toggenburg erst das 19. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Aufschwung der Baumwollindustrie und der maschinellen Stickerei dorfprägend war.

### Siedlungsgeschichte

Die waldreiche Gemeinde bildet eine schmale Zunge vom Bubental (647 m) bis auf die Höhen des Fuchsackers (959 m) und besitzt zusätzlich eine voralpine Exklave in Obergampen (1060 m). Das topographisch so verschiedenartige Gelände setzt sich aus dem feudalherrschaftlich geprägten Klostergebiet Magdenau und der «burglosen» ehemaligen Freivogtei Degers-



Magdenau, ehemalige Pfarrkirche St. Verena. Spätgotischer Bau um 1500, restauriert 1968/69.

heim zusammen. «Tegerasgai» wird erstmals erwähnt im Jahr 834. Kirchlich gehörte Degersheim zu Oberglatt (Gemeinde Flawil), während Magdenau bereits im Hochmittelalter eine eigene Pfarrkirche besass. In der Reformation nahm die Bevölkerung in Degersheim mehrheitlich den neuen Glauben an. 1708 wurde eine reformierte, 1763 eine katholische Pfarrei gegründet. 1804 verschmolzen sich die Gerichtsbezirke Magdenau und Degersheim zu einer politischen Gemeinde. In der Nacht zum 21. März 1818 fiel Degersheim einem Dorfbrand zum Opfer. Unter den Zimmermeistern Johann Georg Widmer und Johann Hofstetter wurde das Dorf wieder aufgebaut. Die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts aufblühende Maschinenstickerei erfasste rasch alle Bevölkerungsschichten und entwickelte sich zu einer sogar die Landwirtschaft gefährdenden Heimindustrie. In jener Zeit entstand das stattliche Stickerdorf, dessen Namen sich vom heute noch geläufigen Tegerschen zum verdeutschten Degersheim durchmauserte. Die Bevölkerung nahm sprunghaft zu: 1850 = 1620 Einwohner, 1910 = 3760. An dieser Entwicklung nahm auch Wolfertschwil lebhaften Anteil, während Magdenau in klösterlicher Ruhe verharrte. 1904 gründete der Industrielle Isidor Grauer (1859—1940) die Naturheilanstalt Sennrüti, welche Degersheim zum

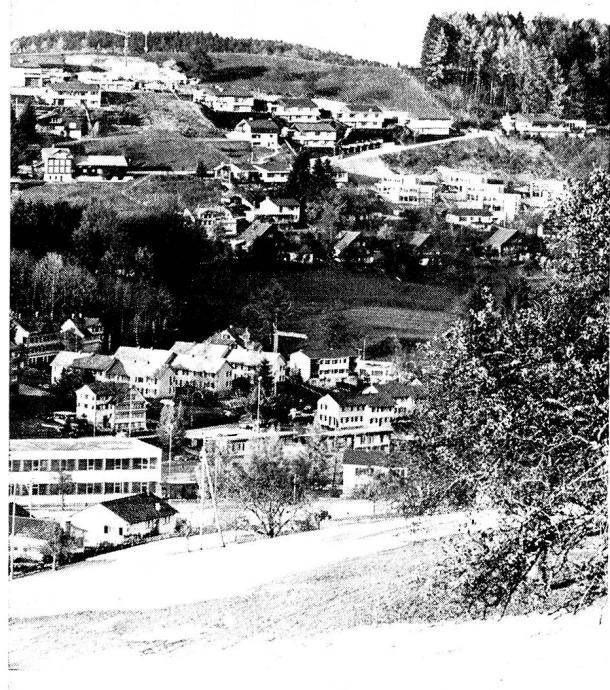


Wissenbachviadukt der Bodensee—Toggenburg-Bahn, erbaut um 1910. Technik in Harmonie mit der Landschaft.

vielbesuchten Kurort machte. Grauer war auch der Hauptinitiant der Bodensee-Toggenburg-Bahn, welche ihren Betrieb 1910 aufnahm. Die Stickereikrise nach dem 1. Weltkrieg traf Degersheim besonders stark. Die Besiedlung der offenen Hügellandschaft war bis ins 18. Jahrhundert wie im übrigen Toggenburg durch Einzelhöfe charakterisiert. Noch 1763 zählte Degersheim nur 19 Firste. Erst der industrielle Aufschwung liess Degersheim und später auch Wolfertschwil zu Dörfern werden. Die parallel angelegten Strassen und Häuserketten sind gleichsam bauliche Verkörperungen der Stickereizeit und schaffen in Degersheim ein eindrückliches Ortsbild, dominiert von den zwei Kirchen aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts. Der landschaftliche Reiz der wohlgeordneten Hangsiedlung wird durch den Freiraum oberhalb des Dorfes und das bekrönende Föhrenwäldli aufgewertet. Erst seit den sechziger Jahren sind Einbrüche im Ortsbild und Zersiedlungerscheinungen im Raum Hören festzustellen. In Magdenau ist hingegen die Zeit stillgestanden. Hier ergänzen sich Menschenwerk und Landschaft zu einer beglückenden Harmonie, über der wie eh und je das Klosterglöcklein schwebt. Von den Ausenhöfen haben nur wenige die letzten Jahrzehnte heil überstanden. Die charaktervollen Fassaden sind oft genug unter Eternitschirmen verschwunden, die angebauten Sticklokale zerfallen oder werden fragwürdigen baulichen Experimenten unterzogen; lieblose Fensterausbrüche verschandeln die Fassaden. Aergerliche Störfaktoren sind einige formlose Schweineställe in hellem Eternit sowie offene Kiesgruben.

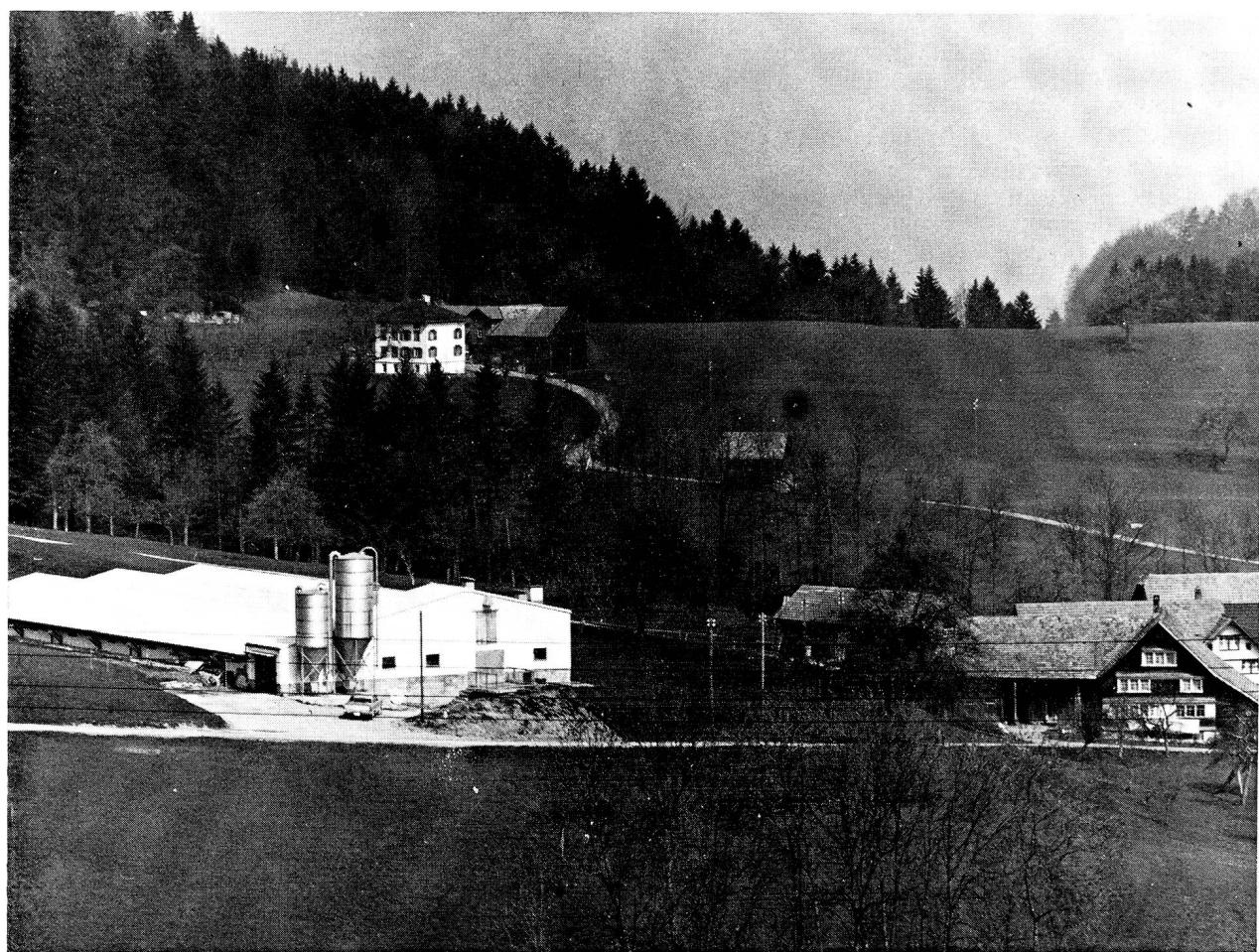
## Ortsbildinventar

I. DEGERSHEIM. Bemerkenswertes Ortsbild mit klassizistisch geprägten, würfelförmigen Bauten aus der Zeit nach dem Dorfbrand 1818 entlang der Hauptstrasse und vorzüglich erhaltene Strassenzeilen aus der Stickereizeit. Wohl das charaktervollste Stickerdorf im Kanton St.Gallen. — Ref. Pfarrkirche (1). Stattlicher Bau mit steilem Satteldach und hohem fassadenbündigem Turm in gotisierenden Formen, erbaut 1908 von Robert Curjel und Karl Moser, renoviert 1965. Gleichzeitiges Pfarrhaus im Toggenburger Stil. Die von Villen umstandene Anlage, unter denen vor allem das Arzthaus (2) heraussticht, ist durch einen modernen Fabrikbau beeinträchtigt. — Kath. Pfarrkirche Sankt Jakob (3). Erbaut 1920 von Hunziker und Danzeisen.



Individuelles Bauen ohne architektonisches Konzept. Zersiedlungerscheinungen in der Hören bei Degersheim.

Die neobarocke Kirche steht an Stelle der 1494 gegründeten Kapelle, die 1818 durch eine paritätische Pfarrkirche von Heinrich Ladner ersetzt worden war. Im Innern reiche Neurokokko-Ausstattung und -Stukkaturen. Im Nahbereich der Kirche stehen das Café Eppenberger (4) und das Gasthaus Sternen (5), zwei gepflegte Häuserkuben in klassizistischen Formen, nach 1818. — Gemeindehaus (6). Toggenburger Haus in Jugendstilformen, erbaut 1908 von Karl Moser, vorzüglich restauriert. — Ref. Primarschulhaus (7). Neugotischer Bau in beherrschender Hanglage, 1905 erbaut von Pfleghard und Haefeli. — Haus und Galerie Sonnenberg (8). Geschickt umfunktioniertes Bauernhaus des 18. Jahrhunderts, gut restauriert. — Haus Sonnenbergstrasse Nr. 176 (9). Gut erhaltenes Bauernhaus mit angebautem Stall, 18. Jahrhundert.



Viele moderne Landwirtschaftsbauten nehmen in Form und Farbe wenig Rücksicht auf die Landschaft. Eine Schweinestallung oberhalb Wolfertschwil.

Gasthaus Mühle (10). Stattliches Kehrgiebelhaus mit Mansarddach, 18. Jahrhundert. In der Kehle eines Klebdachs originelle Darstellung der noch intakten Mühle. — Wissbachviadukt der Bodensee—Toggenburg-Bahn (11). Gut in die Landschaft eingepasster Brückenschlag mit Betonkern und Hausteinerverblendung. Stellvertretend für ähnliche Bauwerke dieser Bahnlinie.

II. HINTERTSCHWIL. Gestaffelter Strassenweiler mit typologisch interessanten Häusern des 17. bis 19. Jahrhunderts. Durch Schutthalde an der Ostflanke beeinträchtigt. — Haus Nrn. 693—695 (12). Ehemals Wirtshaus. Gestrickter Giebelbau des 17. Jahrhunderts mit spätbarocker Erweiterung unter Mansarddach, um 1800 erbaut.

Bachwies, Bauernhaus Nrn. 729/730 (13). Typisches Toggenburger Haus des 17. Jahrhunderts mit Holzverschalung, Klebdächlein auf Bügen und Flugsparren sowie Webkeller und Sticklokal. Durch unsachgemäss Eingriffe an der Fassade (Fenster) gefährdet.

III. MAGDENAU. Abgeschiedener Klosterweiler in landschaftlich reizvoller Geländesenke mit 2 Weiichern. Unberührtes Ortsbild von nationaler Bedeutung. — Zisterzienserinnenkloster (14). Gegr. 1244 von Rudolf Giel von Glattbrugg. Die heutige, durch die Oekonomiegebäude ringförmig geschlossene Anlage stammt weitgehend aus dem 17. Jahrhundert. Kirche neu gebaut 1953 von Karl Higi; Klostergebäude und Gästehaus aussen etappenweise restauriert seit 1970, wobei vor allem sehr dekoratives Fachwerk freigelegt wurde. In der Toreinfahrt des Gästehauses jüngst entdeckte Grisaillemalereien der Barockzeit. Im ersten Stock em-

blematische Wandbilder (Wappenmalerei) in der Art des Luzerner Malers Caspar Meglinger, 1656. Reich getäferte Prälatenzimmer mit Winterthurer Prunköfen, um 1660 bis 1680. Im Kapitelsaal sehr beachtliche spätgotische Wandmalereien mit Szenen aus der Passion Christi, 1477 von einem Meister aus dem Umkreis von Hans Haggenberg. Im Konvent verstreut gute Gemäldeserien und Einzelbilder, u. a. um 1628 von Hans Ulrich Rysse. In der modernen Klosterkirche frühgotisches, teils erneuertes Chorgestühl mit figürlicher und dekorativer Reliefplastik, Anfang 14. Jahrhundert. — Restaurant Rössli (15). Spätbarocker Baublock unter Mansarddach, Ende 18. Jahrhundert. Schmiedeiserner Aushänger, ehemals am «Adler» in Ricken. Rückseitiger Saalbau mit historisierender Ausmalung, 2. Hälfte 19. Jahrhundert. — Ehemalige Pfarrkirche St. Verena (16). Hochmittelalterliche Gründung, 1950 Pfarrechte an Wolfertschwil übertragen. Die Kirche neu erbaut um 1500, Turm erhöht 1675; restauriert 1968/69. Die dreiseitig geschlossene, spätgotische Anlage ohne Chor eingang weist an der Nordseite des Schiffs noch romantisches Mauerwerk (opus spicatum) und eine Luzide (Lichtschlitz) auf. Im Innern neue Leistendecke nach spätgotischem Muster, Empore und Wandtabernakel 16. Jahrhundert. Gemalte Fensterumrahmungen Mitte 17. Jahrhundert. Barocker Taufstein 1670. Altärchen 2. Hälfte 17. Jahrhundert, aus Buttikon SZ. — Techewies, Bauernhaus Nr. 892 (17). Barocker Giebelbau mit traufseitigem, jüngst freigelegtem Fachwerk und Eingangslaube, wohl Anfang 18. Jahrhundert. Burgruine Landegg (20). Ehemaliger Sitz der Schenken von Landegg. Der Geländesporn durch auffallend tiefe Halsgraben abgetrennt. Auf dem Plateau ausgegrabener Mauerrest. — Weitere Burgstellen im Umkreis von Magdenau in der Lämmerwiese (18) und auf Gielsberg (19).